

Lohren

Lohren, 1884.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 49;
persönlich: 69.

Desgl., zweite Berathung: § 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 785. § 5,
Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 800. § 41, Vertretung
der Arbeiter: 890. § 51, Anzeige und Untersuchung der Unfälle: 923.

Desgl., dritte Berathung: § 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der
Entschädigung: 1120.

Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die
eingeschriebenen Hilfskassen, erste Berathung: 112.

Desgl., zweite Berathung: Art. 3, Mitgliedschaft: 250.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der
Gewerbeordnung (Innungen), erste Berathung: 643.